GRAZ

Stadt Graz
Amt für Jugend und Familie

BearbeiterIn
Mag.ª Ingrid Krammer
Dr.in Vasiliki Argyropoulos

BerichterstatterIn
StR Hohensinner

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 6 - 079530/2021/0004

Graz, 17. Februar 2022

Betreff: „Kinder- und Jugendstadt Graz"
Grundsatzbeschluss

Die „Kinder- und Jugendstadt Graz" will - nach zahlreichen Lockdowns und einem nicht absehbaren Ende der Pandemie – die jungen Menschen unserer Stadt in den Fokus stellen. Kinder und Jugendliche haben seit nunmehr 23 Monaten in einer schwierigen Zeit Großartiges geleistet und gleichzeitig auf vieles verzichtet. Sie sollen nun aufholen und nachholen, was sie während der Pandemie versäumt und vermisst haben. Die Stadt Graz will in den kommenden fünf Jahren eine durchsetzungsstarke Lobby für Kinder und Jugendliche sein. Zentral dabei wird die konsequente Umsetzung der verfassungsrechtlich abgesicherten Kinderrechte sein, deren „Herzstück" die Verpflichtung darstellt, das Kindeswohl immer vorrangig zu berücksichtigen. Die Stadt Graz wird daher in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen – im Sinne einer Querschnittmaterie – die Kinderrechte in den Mittelpunkt ihrer Handlungen stellen. Den jungen Menschen Aufmerksamkeit geben, den Kindern und Jugendlichen gute Wegbegleiter beim Erwachsenwerden sein, das sind Ziel und Intention der „Kinder- und Jugendstadt Graz", die nach erfolgtem Budgetbeschluss mit einem starken Impuls 2022 startet und kontinuierlich die gesamte Gemeinderatsperiode umgesetzt wird. Wobei in diesem Zusammenhang auch ein wesentlicher Aspekt die Entlastung der Familien sein wird: Denn gleiche Rechte für jedes Kind ist – leider – auch eine ökonomische Frage, diese Chancengleichheit in Hinblick auf Möglichkeiten der Verwirklichung, der Freizeitgestaltung, der Bildungswege und damit der Zukunftschancen hängt ganz wesentlich auch von den ökonomischen Möglichkeiten des Elternhauses ab.

Graz ist bereits seit 2012 „familienfreundliche Gemeinde". Im Jahr 2020 fand ein umfangreicher Re-Audit-Prozess statt, um dieses „Familien-Gütesiegel" auch für weitere drei Jahre sicherzustellen. Für das Zertifikat nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend war ein mehrstufiger Prozess - unter Einbindung der Bevölkerung in den vier Sozialräumen - durchzuführen. Erstmals wurde dabei auch die UNICEF-Zertifizierung als „kinderfreundliche Gemeinde" abgewickelt. Dieses Zusatzzertifikat wird durch das UNO Kinderhilfswerk UNICEF ÖSTERREICH vergeben. Die Stadt Graz gibt sich damit den Auftrag, jeden Tag daran zu arbeiten, die Lebensqualität für Kinder und Familien in unserer Stadt zu verbessern und Rahmenbedingungen zu optimieren.

Die Europäische Union hat für 2022 – in Folge der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wie auch Belastungen für junge Menschen – ein „europäisches Jahr der Jugend" ausgerufen. Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen verbesserte Zukunftschancen für junge Menschen in Europa, um eine umweltfreundlichere und inklusivere Zukunft zu gestalten. Getreu dem Motto des "Europäischen Jahrs der Jugend 2022: Für die Jugend. Mit der Jugend. Mit Ideen von der Jugend" sollen sich in diesem Jahr neue Zukunftschancen für junge Menschen bei Beruf, Bildung und politischer Mitbestimmung eröffnen, der ökologische und digitale Wandel stehen dabei im Mittelpunkt. Dieses Motto wird in Anlehnung an das „Europäische Jahr der Jugend 2022" auch für die Arbeitsweise der „Kinder- und Jugendstadt Graz" gelten.

Es hat sich gezeigt, dass die Pandemie auch sozioökonomische Probleme in unserer Gesellschaft verstärkt. Die Österreichische Bundesregierung hat daher im Herbst 2021 den „Nationalen Aktionsplan zur Kindergarantie" gestartet. Ziele sind, die soziale Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder in Österreich zu erreichen; alle Kinder sollen unabhängig von sozialem Status und dem Einkommen der Eltern Chancengleichheit bzw. den gleichen Zugang zu Leistungen haben. Ein wichtiges Angebot, um Chancen auf gute Lebensbedingungen von Anfang an für alle Kinder zu ermöglichen, ist das Programm „Frühe Hilfen", das darauf abzielt, Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern frühzeitig zu verbessern – ein Programm, das die Stadt Graz seit geraumer Zeit umsetzt. Das Amt für Jugend und Familie hat dieses Angebot wie auch alle anderen relevanten Maßnahmen beim Sozialministerium für den Nationalen Aktionsplan zur Kindergarantie im Herbst 2021 eingereicht.

Die seit Dezember 2021 vorliegende Familienstudie der Stadt Graz, erstellt in Kooperation mit dem Institut für Psychologie der Universität Graz, liefert die wissenschaftliche Untermauerung für die Notwendigkeit umfangreicher Angebote, Maßnahmen und Projekte, um den jungen Menschen in unserer Stadt noch bessere Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Die Studienergebnisse fügen sich in ähnliche Erkenntnisse anderer österreichischer und internationaler Studien zur Situation von Kindern und Jugendlichen.
Wichtig wird es daher auch sein - das bestätigen ebenfalls die Ergebnisse der Studie – zur Abfederung der Corona-Folgen den Ausbau bestehender Kinder- und Jugendhilfen für Familien mit Unterstützungsbedarf zu forcieren.

Entscheidend bei der Konzeption, Planung und Umsetzung der „Kinder- und Jugendstadt Graz" ist eine möglichst breite Einbindung sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungs- und Expertinnen- und Expertenebene. Auf politischer Ebene wird der zuständige Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie die zentrale Rolle der Koordination übernehmen. Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie wird in regelmäßigen Intervallen, jedenfalls quartalsmäßig, über die jeweils nächsten Schritte und Aufgaben informiert. Seitens des Amtes für Jugend und Familie werden nach Maßgabe der Ressourcen andere Abteilungen bzw. Ämter in fachrelevanten Fragen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes unterstützt. Auch wird die enge Kooperation zwischen dem Amt für Jugend und Familie und den Grazer Nachbarschaftszentren im Rahmen der „Kinder- und Jugendstadt Graz" fortgesetzt.

Die Zielgruppe der „Kinder- und Jugendstadt Graz", die Kinder und Jugendlichen selbst, wird in den gesamten partizipativen Prozess involviert, von der Planung über die Umsetzung bis zur Sichtbarmachung, insbesondere auch bei der Entscheidungsfindung. Voraussetzung dafür ist, die beteiligten Kinder und Jugendliche gut vorzubereiten und zu begleiten und insbesondere auch einen Fokus auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind (= Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans zur Kindergarantie), zu legen - eine Aufgabe, die mit höchster Sensibilität und ohne weitere Ausgrenzung der genannten Zielgruppe zu erfolgen hat.

Das Amt verweist darauf, dass etwaige personelle Ressourcen als Teil der Verhandlungen im kommenden Dienstpostenplan zu berücksichtigen sind.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Projekte erfolgt entsprechend der jeweiligen Ressortzuständigkeit sowie nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Entsprechend der anfangs zitierten Studienergebnisse lassen sich drei Bereiche priorisieren, in denen rasch und nachhaltig gehandelt werden muss, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu kompensieren. Diese sind im Folgenden:

1. Alltagsbewegung, Sport, kreative Angebote
2. Soziale Kontakte, niederschwellige Unterstützung, Beratung und Therapie
3. Finanzielle Entlastung

Investitionen, Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten in diesen angeführten Bereichen können als „präventiver Kinderschutz" zusammengefasst werden. Nachstehende Beispiele, die exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zu den drei Bereichen angeführt werden, sollen dies verdeutlichen.

Ad 1: Alltagsbewegung, Sport, kreative Angebote
Spielstraßen, Pop-up-Straßen, Gemeinwesenarbeit, Tanz, Angebote im öffentlichen Raum, konstruktiver und kreativer Medienumgang, Erweiterung des Haltungsturnens etc.

Ad 2: Soziale Kontakte, niederschwellige Unterstützung, Beratung und Therapie
Kostenlose Freizeitangebote, kostenlose Psychotherapieplätze, psychologische Beratung, kostenlose logopädische Beratung und Therapie, Ausbau des Angebots des Familienkompetenzzentrums, etc.

Ad 3: Finanzielle Entlastung
Kostenlose Angebote – siehe Beispiele aus 1 und 2, zusätzliche Geldmittel zur Bekämpfung von Kinderarmut, etc.

Exemplarisch seien – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - im Folgenden Projekte genannt, die im Rahmen der Kinder- und Jugendstadt Graz über die jeweils zuständigen Ressorts umgesetzt werden könnten, sofern die budgetären Möglichkeiten dies erlauben:

- Ausbau bestehender Hilfen für Familien als starke Investition in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen
- nachhaltige Implementierung der Initiative des Landes, an der die Stadt Graz seit März 2021 teilnimmt: „Gemeinsam stark für Kinder"
- Evaluierung und Optimierung der räumlichen Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe in den Sozialräumen: Viele Stadtteile sind im Wachsen, für die Kinder und Familien dieser Bezirke braucht es ein modernes, barrierefreies Jugendamt
- Bekämpfung von Kinderarmut (in Kooperation mit dem Sozialamt)
- Umsetzung von Kinderrechten (u.a. in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark) durch den Ausbau von Kinder- und Jugendbeteiligungsmodellen
- Weitere Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern bzw. in Familien, etwa durch Fortsetzung und Ausbau der Grazer Initiative „Mutmacher"
- Schaffung und Weiterentwicklung des neuen Familienkompetenzzentrums: Vielfältige und umfangreiche Angebote für Grazer Familien
- Gesunde Ernährung und Bewegung als langfristige Schwerpunkte nach dem Sportjahr, u.a. mit Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum
- Etablierung des innovativen, kompakten Angebots „Family+" in den neuen Stadtteilen Smart City und Reininghaus: Familienarbeit, Möglichkeiten für Jugendfreizeit-Gestaltung, Angebote für Familien u.a. zu Gesundheit und vieles mehr
- Beschlussfassung und Umsetzung der Jugendstrategie für die Jahre 2022 bis 2027, insbesondere die Erweiterung von Jugendzentren und Ausweitung des Arbeitsbereiches von bisher „Streetwork" auf „Jugend im öffentlichen Raum"
- Ausbau und Qualitätsoffensive für Kinderspielplätze und Grünflächen - mit gut begleiteter BürgerInnen-Beteiligung – an für die Zielgruppe attraktiven Standorten in der Stadt bzw. in Siedlungen mit Fokus auf dicht besiedelte Stadtteile mit wenig Grünraum
- Ein Fahrrad für jedes Kind – sanfte Mobilität von klein auf leistbar machen und fördern
- Ein Radspielplatz, auf dem Radfahren in der Stadt spielerisch geübt werden kann
- Offensive zu Wohn- und Spielstraßen, z.B. auch durch Popup-Spielstraßen zum Ausprobieren, ähnlich der „Spiel-mit-Straße" in der Kaiserfeldgasse
- die Offensive für Bewegungsinitiativen in Schulen und Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen
- Sichere Schulwege durch Ausbau von Schulstraßen und verkehrsberuhigten Schulvorplätzen
- Ausbau und Qualitätsoffensive zu inklusiven und barrierefreien Spielplätzen für Kinder und Räumen für Jugendliche
  Bespielbare Stadt: Kleine Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten in der ganzen Stadt auch außerhalb der Spielplätze
- Die Neuausrichtung von Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten und deren Ausbau, ebenso die Ausweitung bereits bestehender Formate auf das ganze Stadtgebiet im Sinne der Kinderrechtestadt Graz: Partizipation als handlungsleitende Maxime, Beteiligung als politische Priorität und Grundhaltung in der Stadt Graz
- Niederschwellige Sportmöglichkeiten stärken und fördern

- Schaffung von mehr konsumationsfreien Bereichen im öffentlichen Raum
- Senkung der Elternbeiträge in den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Entlastung der Familien
- Zusätzliche schulautonome Mittel und Zuteilung gemäß Sozialindex zur Stärkung von städtischen Volks- und Mittelschulen mit schwierigeren Rahmenbedingungen
- Weitere Maßnahmen aus dem Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie, von den Fachämtern und Expertinnen und Experten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen

Weitere Ideen und Vorschläge zur „Kinder- und Jugendstadt Graz" können von allen BürgerInnen und Bürgern eingebracht werden: Für Eltern, aber auch Kinder und Jugendliche wurden im Herbst des vergangenen Jahres eigene Email-Adressen kinderstadt@stadt.graz.at bzw. jugend@stadt.graz.at eingerichtet.

Und abschließend wird festgehalten:
Die Stadt Graz bekennt sich zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder und sieht Bildung als Schlüssel für Integration und Selbstbestimmtheit insbesondere in den jungen Lebensjahren an. Sprachförderung und die Vermittlung von Kunst und Kultur nehmen dabei einen besonders integrativen Stellenwert ein.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statuts der Landeshauptstadt Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.

Die Bearbeiterin:
Dr.in Vasiliki Argyropoulos
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin:
Mag.a Ingrid Krammer
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:
Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich/mit _____ Stimmen~~ angenommen/~~abgelehnt/~~ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie am 15.2.2022

Die Schriftführerin: Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren:

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ **öffentlichen** ☐ **nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung**

☐ **bei Anwesenheit von ..... Gemeinderätinnen**

☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.2.22 Der/die Schriftführerin:

- Vorhabenliste ~~ja~~/ nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ~~ja~~/ nein

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Argyropoulos Vasiliki
	Zertifikat	CN=Argyropoulos Vasiliki,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-08T10:10:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Krammer Ingrid
	Zertifikat	CN=Krammer Ingrid,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-08T10:17:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-08T11:09:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.